

fassung zu bestimmen, so ist zunächst P 1, wie bemerkt, vor M, also vor Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Ja, diese Bearbeitung der Quirinuslegende scheint sogar noch dem 10. Jahrhundert anzugehören. Am Schlusse nämlich von P 1 wird nachträglich von einem Wunder, welches dem Bischof Arn von Würzburg (854—891) zur Zeit des Abtes Megilo von Tegernsee passiert sein soll, berichtet. Der Verfasser dieser Wundergeschichte, welche sich also etwa Ende des 9. Jahrh. ereignete, giebt sich als Zeitgenosse unzweideutig zu erkennen¹. Wir werden demnach wohl kaum fehl greifen, wenn wir die Abfassung dieses Mirakels etwa in den Anfang des 10. Jahrh. setzen, ohne dass ich indessen die am Schlusse von P 1 befindliche Notiz: 'Acta sunt autem hec anno incarnationis Dominicae 921', mit Mayer auf das Jahr der Niederschrift beziehen möchte. Denn in anderen Handschriften von P 1 steht die erwähnte Jahresangabe nicht am Schlusse der Legende, sondern am Anfange des berührten letzten Mirakels², so dass augenscheinlich damit der Zeitpunkt dieser Wundergeschichte angegeben werden soll³. Rührt diese Zeitangabe von dem Verfasser des Mirakels her und ist sie nicht vielmehr, wie ich glaube, ein späterer Zusatz, so spricht der Irrthum, welcher in dieser Notiz liegt, für eine erst nach Jahren erfolgte Niederschrift jenes Wunders. Da aber letzteres offenbar erst nachträglich der schon völlig abgeschlossenen Passionserzählung hinzugefügt wurde⁴, so müssen wir letztere als schon früher abgefasst ansehen, doch wird dieselbe kaum viel früher als im Anfang des 10. Jahrhunderts entstanden sein. Dass die Tradition von der Gründung Tegernsee's durch die bairischen Grossen Adalbert und Otkar und von der Erwerbung der Reste des heil. Quirinus durch dieselben schon im 10. Jahrh. vorhanden gewesen ist, geht auch aus einer Urkunde Ottos II. vom 10. Juni 979, St. 741, Mon. Boica VI, p. 154, hervor, in welcher es heisst: '. . esse quoddam in Bawarica sui (sc. Ottonis Alamannorum et Bawariorum ducis) ducatus provincia

1) Mayer a. a. O. S. 303: 'Hoc solum in ipso remansit virium, sicut ipse nobis dixit, ut colligeret reliquias' . . . 'res mira et valde nostris temporibus stupenda'. 2) So in dem oben erwähnten Codex Monac. 1036 (Teg. 1401), wo indessen 922 statt 921 steht. 3) Dieser Ansicht war auch der Verfasser der Chronik von Tegernsee, Pez III, 3, p. 501, welcher das Mirakel vom Bischof Arn unserer Passio entlehnte mit der Einleitung: 'Quo in tempore, anno scilicet Domini 922 (vgl. vorhergeh. Anm.), celebre illud miraculum in Illminensi coenobio accidit'. 4) Mayer p. 302: 'Haec autem omnia operatur per sancti martiris sui intercessionem Iesus Christus filius Dei, qui vivit et regnat oum Deo patre et Spiritu Sancto per omnia saecula saeculorum Amen. Operae pretium est, si adhuc addo unum miraculum etc.' und nun folgt die in Frage stehende Wundergeschichte.